	Straßenbauverwaltung Baden – Württemberg								
	Straße: B 293	Anfangsstation: Endstation:							
	B 293, Ortsumgehung Berghausen Bau-km 0+000 – 1+734								
	PROJIS-Nr:	O	8 89 3	3519 10					
PSP-Element-Nr.:		r.: \	′.2220	.B0293.N03	3			•	•

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

Aufgestellt: Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Ref. 44 Straßenplanung Karlsruhe, den 22.02.2021 gez. S. Häberle	

Inhaltsverzeichnis

Vork	bemerkungen	3
0.	Abkürzungen	3
1.	Allgemeines	4
2.	Kostentragung	4
3.	Grunderwerb	4
4.	Kreuzende Straßen und Wege	5
5.	Widmung / Umstufung / Einziehung	5
6.	Bepflanzung und Landschaftspflege	6
7.	Entwässerungsanlagen	7
8.	Wasserrechtliche Tatbestände	7
9.	Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien	8
10.	. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten	9
11.	. Widmung	9
12.	. Sonstiges	9
Red	gelungsverzeichnis1	10 - 67

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

0. Abkürzungen

AG Aktiengesellschaft

AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (Betreiber der Eisenbahnstrecke)

BW Bauwerk

BWL Baden-Württemberg

DB Deutsche Bahn

Di Innendurchmesser

DN Nenndurchmesser (in mm)

DrBw Drosselbauwerk

EA Entwässerungsabschnitt

FStrG Bundesfernstraßengesetz

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GS Geschiebeschacht

GVStr Gemeindeverbindungsstraße

HD Hochdruck

kV Kilovolt

LSG Landschaftsschutzgebiet

RBF Retentionsbodenfilterbecken

RBFA Retentionsbodenfilteranlage

RRB Regenrückhaltebecken

RWBA Regenwasserbehandlungsanlage

SFZ Schmutzfangzelle

StrG Straßengesetz Baden-Württemberg

TKG Telekommunikationsgesetz

VS Vorstufe

WSG Wasserschutzgebiet

1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält alle wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Der Planfeststellungsbereich wird durch die Bezeichnungen "Baubeginn", "Bauende und / oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 5 festgelegt. Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen den Neubau der Bundesstraße B 293 von Bau-km 0 + 000 bis 1 + 734. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraße B 293 muss der Anschluss an die Bundesstraße B 10 neu gestaltet und auf eine Länge von ca. 450 m angepasst werden. Der Grenzweg wird verlängert und ca. 150 m weiter östlich an die B 10 angeschlossen. Die Anbindung zum Wohngebiet "Untere Au" erfolgt über eine neue Gemeindestraße zum neuen Kreisverkehrsplatz am Vogelpark. Die Jöhlinger Straße (B 293 alt) wird mit einer lichtsignalgeregelten Einmündung an die neue B293 angebunden. Das Geh- und Radwegenetz sowie das Wirtschaftswegenetz werden angepasst.

Ausgleichsmaßnahmen sind im näheren und weiteren Umfeld vorgesehen.

Die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung, führt die in den vorliegenden Unterlagen beschriebenen und dargestellten Baumaßnahmen durch, soweit keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen.

2. Kostentragung

Kostenträger für alle im Regelungsverzeichnis beschriebenen Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen bzw. keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden bzw. werden.

Soweit im Regelungsverzeichnis Entscheidungen über die Kostentragung enthalten sind, gelten diese nur vorbehaltlich abweichender vertraglicher oder sonstiger rechtsverbindlicher Regelungen.

3. Grunderwerb

Die Erwerbsflächen sind in den Grunderwerbsplänen (Unterlage 10.1) braun koloriert. Zur Durchführung des Bauvorhabens werden weitere Flächen

vorübergehend benötigt, welche im Grunderwerbsplan grün dargestellt sind. Flächen, für die eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden muss, sind hellblau markiert.

Der Grunderwerb erfolgt freihändig.

Die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeiten und Entschädigung sowie Vermessung und Vermarkung trägt der Baulastträger, soweit keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen.

4. Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme zu Lasten des Baulastträgers der Ausbaumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Bei bestehenden und abzuändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer ggf. einen Wertzuwachs auszugleichen.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen, zurückgebaut und ggf. rekultiviert.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, die unbefestigten Seitenstreifen und Böschungen, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Die Befestigung der neuen ländlichen Wege ist bei den einzelnen Maßnahmen angegeben.

5. Widmung / Umstufung / Einziehung

Durch den Neubau der Umgehungsstraße verliert die bestehende B 293, in der Ortsdurchfahrt Berghausen, ihre Verkehrsbedeutung als Bundesstraße.

Die vorhandene Ortsdurchfahrt der B 293 nördlich des Knotenpunktes mit der B 10 bis zur neu gebauten B 293 wird zur Kreisstraße abgestuft und erhält einen neuen Anschluss an die Umgehungsstraße B 293n.

Die bisherige Kreisstraße K 3541 wird zur Gemeindestraße abgestuft und das Kreisstraßennetz somit bereinigt.

Die bisherige Gemeindestraße "Weiherstraße" zwischen dem geplanten Knotenpunkt B 10 / B 293n und dem Kreisverkehrsplatz beim Vogelpark (B 293n / Weiherstraße / "Rheinstraße") wird zur Bundesstraße aufgestuft. Die Erschließungsstraße ("Rheinstraße") zum Wohngebiet "Untere Au", zur Kläranlage und zum Vogelpark wird als Gemeindestraße gewidmet.

Soweit der neue Anschluss der Karlsruher Straße zwischen dem "Grenzweg" und dem Knotenpunkt B 10 / B 293 neu auf der Trasse der bestehenden B 10 verläuft, wird sie zur Gemeindestraße abgestuft.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen.

Die Umstufung ist insoweit Teil der Planfeststellung, dass die künftigen Baulastträger der umzustufenden Straßenabschnitte und -äste festgelegt werden und diese damit die künftige Übernahme erklären. Die formale Umstufung und die Bewertung eventuell vorhandener Unterhaltungsrückstände nach § 6 Abs. 1a FStrG bzw. § 10 Abs. 2 StrG werden in einem gesonderten Verfahren durchgeführt.

6. Bepflanzung und Landschaftspflege

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in Unterlage 9.1 "Maßnahmenübersichtsplan" bzw. Unterlage 9.2 "Maßnahmenpläne" dargestellt und in Unterlage 9.3 "Maßnahmenblätter" beschrieben.

Der gesamte Baubereich wird auf Kosten des Baulastträgers durch Bepflanzung in die Landschaft eingefügt. Die Unterhaltspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer.

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9) dargestellten und im Regelungsverzeichnis aufgenommenen Kompensationsmaßnahmen werden auf Kosten des Baulastträgers hergestellt und die zugehörigen Flächen erworben oder mit einer Grunddienstbarkeit belastet.

Die Unterhaltung der erworbenen Flächen für Kompensationsmaßnahmen obliegt ebenfalls dem Baulastträger. Abweichend kann vereinbart werden, dass diese

Flächen an die Gemarkungsgemeinde oder sonstige Dritte abgetreten werden. Der künftige Eigentümer hat dann die Pflege und Unterhaltung zu übernehmen.

7. Entwässerungsanlagen

Die Straßenentwässerungsanlagen werden vom Baulastträger gebaut. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, soweit keine besonderen Vereinbarungen vorliegen.

Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

8. Wasserrechtliche Tatbestände

Das anfallende Fahrbahnwasser wird im südlichen Abschnitt der B 10 und der B 293 bis km 0+070 über Mulden und Sammelleitungen gefasst und zu der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 1) nahe beim Grenzweg geleitet. Das behandelte Wasser wird zusammen mit der Grenzgrabenverdolung durch einen neuen Entlastungskanal in die Pfinz geleitet. Der vorhandene Entlastungskanal in die Pfinz entfällt.

Zwischen km 0+098 bis km 0+260 wird das anfallende Fahrbahnwasser der B 293 über die Dammschulter abgeleitet, gereinigt und in einer Mulde versickert. Ein Notüberlauf ist an die Pfinz angeschlossen. Der vorhandene Einlauf der Straßenentwässerung entfällt.

Im Bereich zwischen km 0+260 und 0+410 wird das auf der B 293n anfallende Oberflächenwasser wie heute über Straßeneinläufe gefasst und in den Mischwasserkanal der Gemeinde Pfinztal eingeleitet.

Das anfallende Fahrbahnwasser zwischen km 0+410 und dem Hochpunkt bei km 1+246 wird über Mulden und Sammelleitungen zu der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 2) beim Kreisverkehr B 293n / Weiherstraße geleitet. Das behandelte Wasser wird durch einen neuen Entlastungskanal gedrosselt in die Pfinz geleitet.

Zwischen km 1+246 bis km 1+430 wird das östlich der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser über eine Mulde direkt in den Allmend-Graben eingeleitet, während das Fahrbahnwasser in Mulden und Sammelleitungen gefasst und der RWBA 3 zugeführt wird.

Im Bereich zwischen km 1+246 und 1+430 auf der westlichen Seite sowie auf beiden Seiten bis zum Bauende (km 1+743) wird das anfallende Oberflächenwasser über Mulden und Sammelleitungen der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3) an

der Einmündung B 293n / B 293 alt zugeführt. Das behandelte Wasser wird gedrosselt in den Allmend-Graben geleitet.

Der Allmendgraben wird bereichsweise verlegt und bauzeitlich soweit erforderlich verdolt.

Die vorhandenen Fischteiche am nördlichen Ortsausgang von Berghausen, die derzeit vom Allmendgraben gespeist werden, werden überbaut und entfallen.

Wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen werden – sofern notwendig – mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

9. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Im Baubereich befinden sich diverse Wasser- und Abwasserleitungen, Freileitungen, Stromkabel, Gasleitungen sowie Fernmeldekabel. Die Leitungen wurden, soweit bekannt, bei den Versorgungsunternehmen erkundet und in den Plänen dargestellt. Auf die mögliche Unvollständigkeit und Lageungenauigkeit wird ausdrücklich hingewiesen.

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß der derzeit geltenden Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Künftige Kreuzungs- bzw. Nutzungsverhältnisse von Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch Gestattungsverträge geregelt.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen.

Die Unterhaltungspflicht für die Leitungen verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationsleitungen richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

10. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Bei den Bauarbeiten auf der freien Strecke zwischen dem neuen Kreisverkehr B293n/Weiherstraße/Rheinstraße und dem Anschlussknoten an die Jöhlinger Straße am Ortsausgang in Richtung Jöhlingen wird der Verkehr nicht eingeschränkt. Für die Herstellung des neuen Kreuzungsbauwerkes zum Forschungszentrum ICT werden provisorische Verkehrsführungen errichtet. Zeitweise muss auch für die Anbindung der "Unteren Au" eine Umleitung eingerichtet werden. Örtliche Umleitungen werden auch bei dem Neubau der Pfinzbrücke im Zuge der neuen Gemeindestraße, der Verbreiterung der bestehenden Brückenbauwerke und für den Bau des Bauwerks 03 ("B 293n / Bypass Nord") erforderlich. Weitere Provisorien zur Aufrechterhaltung des Verkehrs werden zur Herstellung des neuen Kreisverkehrs B10 / B293n, der Anbindung der neuen B10 an den Bestand, der Errichtung der Wirtschaftswegbrücke am Ortsausgang in Richtung Jöhlingen und dem Anschluss der neuen B293 an den Bestand in diesem Bereich, hergestellt.

Während der Bauzeit kann die Baustelle über das bestehende Straßen- und Wegenetz erschlossen werden.

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 StrG "Beschränkung des Gemeingebrauchs, Ersatzweg", § 16 StrG "Sondernutzung", § 18 StrG "Zufahrt und Zugang" sowie § 35 StrG "Umleitungen".

11. Widmung

Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 5 StrG).

12. Sonstiges

Die Kilometerangaben der Spalte 2 beziehen sich auf die Baukilometrierung der jeweiligen Bundes-, bzw. Gemeindestraße. Die Angaben "rechts" und "links" im Regelungsverzeichnis beziehen sich auf die Richtung der Kilometrierung der Straße.

		Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5

Straßen und Bauwerke

01	0-040 bis 0+000	Kreisverkehrsplatz (KVP) 1 (B 10 / B 293)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Neubau des Kreisverkehrsplatzes 1 im Bereich der bestehenden Einmündung B 10 / "Weiherstraße"		
	(B 293n; Achse 101D)		(E/U)	Der KVP dient der Anbindung der B 293n an die B10 (lfd. Nr. 52) mittels Verbindungsfahrbahnen (lfd. Nr. 35 und 42).		
				Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen werden 2 Bypässe (lfd. Nr. 32 und 37) vorgesehen.		
				Der Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 40 m und eine Fahrbahnbreite von 7,00 m.		
				Die in diesem Bereich vorhandene Einmündung B 10 / Weiherstraße wird überbaut.		
				Um Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet zur Bundesautobahn A 5 zu ermöglichen, werden Kreisinsel und Fahrbahnteiler bereichsweise überfahrbar ausgebildet.		
				Die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).		
02	0+000 bis 1+734 (B 293n; Achse 101D)	Bundesstraße B 293n	a) 0-004 – 0+400: Gemeinde Pfinztal 0+400 – 1+734: - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Neubau einer Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße B 293 nördlich der Gemeinde Pfinztal, Ortsteil Berghausen, zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 10 / B 293n (lfd. Nr. 01) und dem nördlichen Ortsausgang von Berghausen Richtung Walzbachtal, auf einer Länge von ca. 1,734 km, einschl. Entwässerungsanlagen.		
				Im Bereich km 0+000 – ca. 0+400 folgt die Trasse lage- und		

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 höhenmäßig der bestehenden Gemeindestraße "Weiherstraße". Die beiden vorhandenen Brückenbauwerke über die DB-Trasse (lfd. Nr. 05) bzw. Pfinz (lfd. Nr. 08) werden mitgenutzt. Die vorhandene Fahrbahn wird um ca. 0,5 m auf 8.0 m verbreitert. Bei ca. km 0+520 werden Weiherstraße (lfd. Nr. 63) sowie die neu zu bauende Gemeindestraße (Ifd. Nr. 54) mit einem Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 14) an die B 293n angeschlossen. Im weiteren Verlauf verläuft die Trasse entlang der Bahnlinie Karlsruhe – Eppingen – Heilbronn (Kraichgaubahn) und schließt bei ca. km 1+733,8 an die vorhandene Bundesstraße Bei ca. km 1+446,2 wird die "Jöhlinger Straße" (B 293 alt; lfd. Nr. 64) mit einer lichtsignalgeregelten Einmündung an die B 293n angeschlossen. Die Fahrbahnbreite beträgt 8,00 m. Das Bankett erhält eine Regelbreite von 1,50 m, die Mulden eine Breite von 2,0 m. Die B 293n erhält einen Fahrbahnaufbau gemäß der Belastungsklasse 32, Tafel 1, Zeile 3 mit einem frostsicheren Aufbau von 75 cm. Der beidseitig vorhandene Gehweg zwischen B 10 und Gewerbestraße entfällt. Zwischen dem Wohngebiet "Untere Au" und der Anbindung des Vogelparks (lfd. Nr. 60) wird entlang der neuen Gemeindestraße (lfd. Nr. 55) ein Gehweg angeordnet, der mit dem Geh-und Radweg (lfd. Nr. 10) am

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 nördlichen Pfinzufer verbunden ist. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden zurückgebaut. Die Kosten für die Herstellung der Bundesstraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 0-015 bis Die 138 m lange, beidseitig hochabsorbierende Lärmschutz-03 Lärmschutzwand LA 07 b) Bundesrepublik Deutschland wand LA 07 östlich der B 293n ist mit einer Höhe von 3 m 0+118 rechts (B 293n: (E/U) geplant. Achse 101D) Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 04 0+000 bis Lärmschutzwand LA 06 Die 339 m lange, beidseitig hochabsorbierende b) Bundesrepublik Deutschland Lärmschutzwand LA 06 westlich der B 293n sowie nördlich der 0+334 links Rampe in Fahrtrichtung Karlsruhe (A 153G; lfd. Nr. 35) bis zur (B 293n; (E/U) Achse 101D) (Betriebs-) Zufahrt der künftigen (Tunnel-) Betriebszentrale (Ifd. Nr. 49) ist mit einer Höhe von 3 m geplant. Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 0+052.11 Bauwerk 01 Der Bypass Nord des Kreisverkehrsplatzes B 10 / B 293n 05 b) Bundesrepublik Deutschland unterfährt die Weiherstraße bzw. B 293n in einem neu zu Brücke im Zuge der B 293n über (B 293n: (E/U) erstellenden Bauwerk. den Bypass Nord Achse 101D) Abmessungen: Breite zw. den Geländern 11.60 m Lichte Weite 9.00 m Lichte Höhe 4,70 m Kreuzungswinkel 85,89 gon Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Wirtschaftsweg in Verlängerung 06 0+089 rechts a) Gemeinde Pfinztal Der vorhandene Wirtschaftsweg (FISt. 2931) südlich der der Georgstraße b) Wirtschaftsweg: Gemeinde Bahnlinie "Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker" unterfährt die (B 293n: Weiherstraße beim Bauwerk 6917/577 (lfd. Nr. 08) und bindet Pfinztal (E/U) Achse 101D) beim Fußgängersteg "Rodbergweg" (ca. B 10-km 1+933) als Betriebsweg: Bundesrepublik Geh- und Radweg an die B 10 an. Deutschland (E/U) (B 10-km Der Wirtschaftsweg endet künftig östlich der Weiherstraße bzw. 1+980 -B 293n. 2+250 li)

Neubau des Wegabschlusses mit Wendebucht in

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 Asphaltbauweise. Aufbau gem. RLW 05 8 cm Asphalttragdeckschicht 25 cm Schottertragschicht 33 cm Gesamtaufbau Der vorhandene Wirtschaftsweg (FISt. 2955) nördlich der B 10 sowie am östlichen Böschungsfuß der Weiherstraße (B 293n) wird teilweise überbaut. Der Wirtschaftsweg von ca. km 0+057 - 0+085 rechts verliert seine Erschließungsfunktion und wird renaturiert. Die Erschließung der angrenzenden Flurstücke erfolgt über den verbleibenden östlichen Teil des Wirtschaftsweges. Westlich der Brücke wird der Wirtschaftsweg zum Grasweg zurückgebaut und dient als Betriebsweg zur Bauwerkskontrolle (LS- bzw. Stützwand). Unter der Brücke Weiherstraße (B 293n) / DB verbleibt für die Bauwerkskontrolle eine Befestigung aus Schotter. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Gemeinde. 0+095,82 07 Bauwerk 6917/577 a) Gemeinde Pfinztal Die Gemeindestraße "Weiherstraße" (B 293n) kreuzt die zweigleisige DB-Strecke 4200 Karlsruhe-Mühlacker und die b) Bundesrepublik Deutschland Brücke im Zuge der B 293n über (Achse 101D) eingleisige AVG-Strecke 9496 auf dem Brückenbauwerk (E/U) Bahntrasse 6917/577.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Das Bauwerk wird in die Ortsumgehung integriert und die Fahrbahn der Brücke wird verbreitert. Das bestehende Bauwerk hat folgende Abmessungen: Breite zw. den Geländern (best.)= 10,70 m Lichte Weite 35,00 m Lichte Höhe 5.75 m Kreuzungswinkel 79,05 gon Der Straßenguerschnitt wird im Bereich der Brücken entsprechend den angrenzenden Straßenabschnitten von 7,50 m auf 8,00 m verbreitert. Die Brücke erhält neue Kappen. Das bestehende Bauwerk erhält folgende Breite: Breite zw. den Geländern (neu) = 11.60 m Durch die auf der Brücke über die Bahnlinie beidseitig erforderlichen Lärmschutzwände kann auf eine Kappenverbreiterung als Berührungsschutz im Bereich der Oberleitungen verzichtet werden. Die Kosten für die Anpassung des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Anpassung der Zufahrt an die neue Bundestraße B 293. 80 0+238 rechts Anschluss Zufahrt Umspannwerk a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine (Achse 101D) Linksabbiegestreifen möglich sind, ist bei der Einmündung künftig nur das Rechtsabbiegen und Rechtseinbiegen zulässig. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 09 0+270.96Bauwerk 6917/576 a) Gemeinde Pfinztal Das Brückenbauwerk 6917/576 im Zuge der Weiherstraße b) Bundesrepublik Deutschland (B 293n) überspannt die Pfinz. Das Bauwerk wird in die (Achse 101D) Brücke im Zuge der B 293n über (E/U) Ortsumgehung integriert und die Fahrbahn der Brücke wird die Pfinz verbreitert. Das bestehende Bauwerk hat folgende Abmessungen: Breite zw. den Geländern (best.) 10.70 m Lichte Weite 25.80 m Lichte Höhe über G+R-Weg 2,50 m Kreuzungswinkel 80,95 gon Der Straßenguerschnitt wird im Bereich der Brücken entsprechend den angrenzenden Straßenabschnitten von 7,50 m auf 8,00 m verbreitert. Die Brücke wird durch zusätzliche Lager verstärkt und erhält neue Kappen.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Das bestehende Bauwerk erhält folgende Breite: Breite zw. den Geländern (neu) = 11,60 m Die Kosten für die Anpassung des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 0+282 Geh- und Radweg am Pfinzufer a) Gemeinde Pfinztal Der vorhandene Geh- und Radweg am nördlichen Pfinzufer 10 b) Gemeinde Pfinztal (E/U) weist eine Breite von ca. 2,0 – 2,5 m auf und unterguert die (Achse 101D) Weiherstraße im Bereich des Bauwerks 6917/576 (lfd. Nr. 08). Lage- und höhenmäßige Anpassung der Wegeführung an die neu zu bauende Pfinzbrücke (BW 03, lfd. Nr. 56) sowie Neubau einer Anbindung an die Zufahrtstraße zum Klärwerk. Breite 2,50 m Fahrbahnaufbau gemäß RStO 12, Tafel 6 in Asphaltbauweise. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Wegabschluss der 11 0+303 rechts a) Gemeinde Pfinztal Die Gewerbestraße mündet derzeit als abknickende Gewerbestraße b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Vorfahrtsstraße in die Weiherstraße. Der Anschluss an die (Achse 101D) Weiherstraße entfällt, die Gewerbestraße wird zur Stichstraße. Neubau des Wegabschlusses mit Wendebucht Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Geh- und Radwegverbindung Der Geh- und Radweg (G+R-Weg) verbindet den Gehweg 12 0+315entlang der B 293n zwischen nördlich der Gewerbestraße mit dem südlichen Gehweg der b) Gemeinde Pfinztal (E/U) 0+545 rechts Gewerbestraße und Weiherstraße Weiherstraße. Im Bereich entlang der B 293n ist der G+R-Weg (B 293n: und Gehweg entlang der durch einen 1.75 m breiten Trennstreifen vom Fahrbahnrand Achse 101D) Weiherstraße abgesetzt. bzw. bis Breite kombinierter Geh- und Radweg 2,50 m 0 + 143Der anschließende Gehweg südlich der Weiherstraße hat eine (Weiherstr.: Breite von 1,50 m. Achse 740C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Im Zuge des Neubaus der B 293 ist die bestehende 13 0+400 -Rückbau Weiherstraße a) Gemeinde Pfinztal 0+520 rechts Weiherstraße ab ca. km 0+400 bis ca. km 0+058 der Achse b) -Weiherstraße mit Anschluss an den neuen Kreisverkehr (B 293n: zurückzubauen. Die Fläche ist während der Bauzeit als BE-Achse 101D) Fläche vorgesehen. bzw. bis 0+058 Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik (Weiherstr., Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Achse 740C) 0+498,77 bis 14 Kreisverkehrsplatz (KVP) 2 Der Neubau des Kreisverkehrsplatzes 2 dient der Anbindung 0+538,77 der Weiherstraße und der neuen Gemeindestraße, im b) Kreisfahrbahn + (B 293 / Weiherstraße / Folgenden auch "Rheinstraße" genannt, an die B 293n. Bundesstraßen: Bundesrepublik (B 293n; "Rheinstraße") Deutschland (E/U) Achse 101D) Der Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 40 m und Gemeindestraßen (incl. Bypass): eine Fahrbahnbreite von 7.00 m. Gemeinde Pfinztal (E/U) Das Rechtseinbiegen von Lkw und Müllfahrzeugen in Fahrtrichtung B 10 wird durch einen Bypass ermöglicht. Der Bypass erhält eine Breite von 5,50 m. Um Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet zur Bundesstraße B 10 zu ermöglichen, werden Kreisinsel und Fahrbahnteiler bereichsweise überfahrbar ausgebildet. Die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 a) DB bzw. AVG für den 15 0 + 697Durchlass unter der B293n Bei Station 0+697,34 besteht ein Durchlass unter dem bestehenden Durchlass unter unmittelbar an die geplante B293 angrenzenden Bahndamm (B 293n: Bahndamm hindurch. Dieser Durchlass dient im Bestand u.a. tiefer Achse 101D) fliegenden Fledermäusen als Durchflugschneise zur Unterquerung der Bahnlinie. Daher wird im Rahmen der b) DB bzw. AVG für den baulichen Umsetzung dieser Maßnahme der Durchlass unter bestehenden Durchlass der neuen B293 verlängert. Bundesrepublik Deutschland (E/U) für die Verlängerung des Länge: 20,0 m Durchlasses Lichte Höhe: 1,60 m Lichte Breite: 2,00 m Die Kosten für die Verlängerung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger für den bestehenden Durchlass bleibt die DB bzw. AVG. Bei km 0+697 wird der vorhandene Durchlass (lfd. Nr. 15) um 16 0+670 bis Irritationsschutzwand a) b) Bundesrepublik Deutschland 20 m verlängert. Er dient tieffliegenden Fledermausarten 0+720 rechts (E/U) weiterhin zum Unterfliegen der Bahngleise und der neuen (B 293n; B 293. Achse 101D) Die Irritationsschutzwand erzwingt, dass die von Süden anfliegenden (höher fliegenden) Fledermäuse über die Straße hinwegfliegen und dadurch eine Kollision mit Fahrzeugen verhindert wird.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Länge der Wand: 52,0 m Höhe der Wand: 4,0 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 0+701 bis Gabionenwand Die aus mehreren Teilen bestehende insgesamt 99 m lange 17 a) b) Bundesrepublik Deutschland Gabionenwand (BW 26) ist als Stützkonstruktion zur 0+755 und Kraichgaubahn mit einer Höhe von 1 bis 2 m geplant. Sie (E/U) 0+985 bis schließt westlich und östlich an die Stützwand lfd. Nr. 18 an. 1+030 links Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik (B 293n: Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Achse 101D) Stützwand (BW 25) Die aus zwei Teilen bestehende, insgesamt 218 m lange 18 0+755 bis a) b) Bundesrepublik Deutschland Stützwand BW 25 ist als Stützkonstruktion zur Kraichgaubahn 0+871 und mit einer Höhe von 1,0 bis 5,50 m geplant. (E/U) 0+882 bis Die Stützwand schließt beidseitig an das neue Bauwerk BW 05 0 + 985(lfd. Nr. 19) an. links (B 293n; Achse 101D) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Das Brückenbauwerk 05 beim bestehenden höhengleichen 19 0+877,87 Bauwerk 05 a) b) Kreuzungsbauwerk und Bahnübergang nahe dem Haltepunkt "Hummelberg" verbindet Brücke im Zuge der ICT-(B 293n; die Hummelbergstraße mit der Joseph-von-Fraunhofer-Straße,

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 1 2 3 5 Anbindung über die B 293n die u.a. zum Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie Achse 101D) B 293n: (ICT) führt. Die B 293n wird planfrei überguert. Bundesrepublik Deutschland Die Albtalbahnverkehrsgesellschaft (AVG) planen den Umbau (E/U) des Bahnübergangs einschließlich Anlage einer Teile der Kreuzungsanlage, die Fußgängerquerung. zur Gemeindestraße gehören: Das neue Kreuzungsbauwerk BW 05 wird lage- und Gemeinde Pfinztal (U) höhenmäßig an die Planung der AVG angepasst. Abmessungen: Breite zw. den Geländern 10,30 – 12,20 m Lichte Weite 15.00 m Lichte Höhe 4,70 m Kreuzungswinkel 88,79 gon Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Brückenbauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die der übrigen Teile der Kreuzungsanlage, die zur Gemeindestraße gehören, der Gemeinde. Lärmschutzwand LA 08 Die 141 m lange, einseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand 20 0+884 bis 1+020 rechts b) Bundesrepublik Deutschland LA 08 ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe (B 293n; (E/U) von 5 m geplant. Achse 101D) Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 0+922 bis Schuppen, Flurstück 8753 a) Eigentümer Flst. 8753 Rückbau eines Schuppens und einer Treppenanlage auf dem 21 0+933 rechts b) -Flurstück 8753, da sich die Anlagen im Bereich der künftigen B 293n befinden. (B 293n; Achse 101D) Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 22 1+331 bis Lärmschutzwall LA 09 Der 112 m lange Lärmschutzwall LA 09 ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 2 m geplant. 1+430 rechts b) Bundesrepublik Deutschland (B 293n; (E/U) Der Wall erhält eine Böschungsneigung 1:1,5 und eine Achse 101D) Kronenbreite von 1.0 m. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Rückbau Fischteichanlage a) Eigentümer FISt. 1041 Rückbau einer Fischteichanlage bestehend aus 4 23 1+415 bis Betonbecken, einem Betoneinlauf und einem Schuppen. 1+458 rechts Flurstück 1041 b) -(B 293n: Achse 101D) Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Umlegung Graben (NN-RU1) Das vorhandene Gewässer (NN-RU1) wird durch die 24 1+418 bis a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U) 1+576 Baumaßnahme verdrängt. (B 293n: Umlegung des Grabens mit naturnaher Gestaltung und Achse 101D) Anpassung an die Trassierung der B 293n. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 25 1+425 bis Durchlass DN 1000 Neubau eines Durchlasses DN 1000 für das Gewässer NNa) b) Gemeinde Pfinztal (E/U) RU1(lfd. Nr. 24) unter der B 293n, Länge ca. 46,00 m. 1+454 (B 293n; Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Achse 101D) Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 26 1+460 bis Rückbau Fischteichanlage a) Eigentümer FISt. 1043 Rückbau einer Fischteichanlage bestehend aus Zulaufbauwerk, 3 Becken und einem Klärbecken. 1+504 rechts Flurstück 1043 b) -(B 293n: Achse 101D) Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Schuppen, Flurstück 1039 Rückbau eines Schuppens aufgrund des neuen 1+525 bis a) Eigentümer FISt. 1039 27 1+530 links Grabenverlaufes. b) -(B 293n; Achse 101D) Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Bauwerk 06 Brücke im Zuge eines 28 1+604,94 Der neu zu bauende Wirtschaftsweg (lfd. Nr.70) kreuzt die Wirtschaftsweges über die B 293n b) Kreuzungsbauwerk und B 293 B 293n planfrei auf dem Brückenbauwerk 06. (B 293n: neu: Achse 101D) Bundesrepublik Deutschland Abmessungen: (E/U) Teile der Kreuzungsanlage, die Breite zw. den Geländern 5.50 m zum Wirtschaftsweg gehören: Lichte Weite 51,20 m Lichte Höhe 4.70 m Gemeinde Pfinztal (U) Kreuzungswinkel 53,37 gon Die Unterhaltung des Brückenbauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die der übrigen Teile der Kreuzungsanlage, die zum Wirtschaftsweg gehören, der Gemeinde. Derzeit schließt die Gemeindestraße "Grenzweg" bei ca. B 10n-29 1+931 bis **Anschluss Grenzweg** a) -2+112 rechts B 10: Bundesrepublik km 1+935 an die vorhandene Bundesstraße B 10 an. Da die (B 10n; Deutschland Bundesstraße verlegt wird, wird der Grenzweg verlängert und b) Gemeinde Pfinztal (E/U) ca. 150 m östlich angeschlossen. Achse 200C) Bei der Einmündung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lediglich das Rechtsabbiegen und Rechtseinbiegen möglich. Breite der Straße 6.00 m Zwischen dem Mehrzweckweg, von Grötzingen kommend, und dem Ende der Rampe zur Fußgängerbrücke (ca. B 10-km 1+931 – 1+978) wird nördlich des Grenzweges ein Gehweg

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 angeordnet. Die Breite des Gehwegs beträgt 2,0 m. Im Bereich der Stützwand (lfd. Nr. 40) wird ein Notgehweg mit einer Breite von 1.0 m angelegt. Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 30 1+975 bis Gehweg Zugang Bushaltestelle Der Gehweg (mit Treppenanlage) dient als Zugang zu der a) b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Bedarfsbushaltestelle (lfd. Nr. 34) 1+978 rechts (B 10n; Breite 2.00 m Achse 200C) Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 31 1+934 bis Stützwand (BW 28) Die 32,50 m lange Stützwand BW 28 ist als Stützkonstruktion b) Bundesrepublik Deutschland zur bestehenden Fußgängerbrücke über die B 10n und DB-1+963 rechts Trasse mit einer Höhe von 0 bis 5,00 m geplant. (B 10n; (E/U) Achse 200C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). B 10 Bypass Süd Der rechte Fahrstreifen der B 10n. von Karlsruhe kommend. 32 1.935 bis b) Bundesrepublik Deutschland 2+354 rechts umfährt den Kreisverkehrsplatz 1 und mündet östlich des KVP mit einem Einfädelungsstreifen in die B 10 (lfd. Nr. 52). (B 10n; (E/U) Achse 200C)) Neubau der Umfahrung des KVP 1 (lfd. Nr. 01). Breite des Aus- und Einfädelstreifens 4,00 m und des Bypasses 5,50 m.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 1+935 bis B 10 Zufahrt KVP West Zweistreifiger Ausbau B10, hier Richtungsfahrbahn Karlsruhe 33 a) -2+223 rechts b) Bundesrepublik Deutschland => Berghausen (E/U) (B 10n; Breite der Fahrstreifens im zweistreifigen Bereich: 4,00 m. Achse 200C) (jeweils incl. Randstreifen) Der linke Fahrstreifen der B 10n, von Karlsruhe kommend, führt zum Kreisverkehrsplatz 1 (lfd. Nr. 01) Neubau der Zufahrt zum KVP 1. Breite 4,50 m. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 1.935 bis Bushaltebucht (Bedarfshaltestelle) Die vorhandene Bushaltestelle an der B 10 östlich des 34 2+004 rechts b) Bundesrepublik Deutschland Grenzwegs wird durch eine Bedarfsbushaltestelle an der B 10n (B 10n; (E/U) ersetzt. Sie dient dem Schienenersatzverkehr der Achse 200C) Albtalbahnverkehrsgesellschaft (AVG). Breite der Busbucht: 3,00 m Die fußläufige Erschließung erfolgt durch einen Gehweg (mit

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Treppenanlage; lfd. Nr. 30) Wartefläche s. lfd. Nr. 39 Die vorhandene Busbucht wird zurückgebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Einrichtungen und der Wartefläche obliegt der Gemeinde. Zweistreifiger Ausbau B10, hier Richtungsfahrbahn 35 1+937 bis B 10 Ausfahrt KVP West b) Bundesrepublik Deutschland 2+225 Berghausen => Karlsruhe (E/U) (B 10n: Neubau der Ausfahrt vom KVP 1 (lfd. Nr. 01) in Fahrtrichtung Achse 200C) Karlsruhe. Breite der Fahrbahn im einstreifigen Bereich: 4,50 m Breite der Fahrstreifen im zweistreifigen Bereich: 4,00 m (jeweils incl. Randstreifen) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Zwischen Grenzweg und Rappenbergstraße wird 36 1+938 bis Geh- und Radweg südl. B 10alt 2+402 rechts b) Gemeinde Pfinztal (E/U) straßenunabhängig ein Geh- und Radweg angeordnet. (B 10n; Achse 200C) Breite 2.50 m Fahrbahnaufbau gemäß RStO 12, Tafel 6 in Asphaltbauweise.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 1+938 bis B 10 Bypass Nord Neubau der Umfahrung des KVP 1 (Ifd. Nr. 01) in Fahrtrichtung 37 a) b) Bundesrepublik Deutschland Karlsruhe. Der Bypass geht in den rechten Fahrstreifen der 2+399 links (B 10n; (E/U) B 10n über. Achse 200C) Breite des Ausfädelstreifens 4,00 m Breite des Bypasses im einstreifigen Bereich 6,00 m. Breite des Fahrstreifens im zweistreifigen Bereich: 4,00 m. (jeweils incl. Randstreifen) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 1+938 bis Lärmschutzwand LA 01 Die 308 m lange, beidseitig hochabsorbierende Lärmschutz-38 b) Bundesrepublik Deutschland wand LA 01 ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit 2+225 links nachfolgenden Höhen vorgesehen: (B 10n; (E/U) Achse 200C) Stationsbereich Höhe 3,0 m 1+938 bis 1+961 1+961 bis 1+975 4.0 m

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 1+975 bis 2+003 5,0 m 2+003 bis 2+112 7.0 m 2+112 bis 2+134 6.0 m 2+134 bis 2+189 5,0 m 2+189 bis 2+225 4.0 m (Bezugsachse der Stationierung B10n, Achse 200C) Sie schließt an die im Zuge der Maßnahme "B 10, Verlegung bei Grötzingen" vorgesehene LS-Wand an. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Bedarfsbushaltestelle (Ifd. Nr. 34) erhält eine Wartefläche 39 1+952 bis Bushaltestelle (Wartefläche) b) Gemeinde Pfinztal (E/U) sowie die erforderlichen Einbauten. 1+977 rechts (B 10n; Achse 200C) Länge 25 m Breite 2,00 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Stützwand (BW 22) 40 1+973 bis a) -Die 120 m lange Stützwandwand BW 22 ist als Stützkonstruktion zum Geh- und Radweg (lfd. Nr. 36) mit einer 2+100 rechts b) Gemeinde Pfinztal (E/U)

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Höhe von 0 bis 5,00 m geplant. (B 10n; Achse 200C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 1+983 bis Zufahrt Betriebsgebäude a) Gemeinde Pfinztal Die Zufahrt zum Betriebsgebäude erfolgt derzeit über die B 10 41 Pumpwerk Wasserversorgung b) Gemeinde Pfinztal (E/U) sowie über den bahnparallelen Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 06). 2+021 rechts Künftig erfolgt die Zufahrt über den verlängerten Grenzweg (lfd. (B 10n; (Grenzweg) Achse 200C) Nr. 29). Im Bereich der Zufahrt wird auch die Regenwasserbehandlungsanlage (lfd. Nr. 91) für die Entwässerung der B 10 angeordnet. Die Zufahrt erhält eine Breite von Breite von 3.00 m sowie eine Asphaltbefestigung. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 42 2+013 bis Stützwand (BW 27) Die 33 m lange Stützwandwand BW 27 ist als Stützkonstruktion b) Bundesrepublik Deutschland für das Betriebsgebäude Pumpwerk (lfd. Nr. 41) entlang des 2+046 rechts Bypass Süd mit einer Höhe von 2 bis 3 m geplant. (B 10n; (E/U) Achse 200C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Lärmschutzwall (LA 03) Der 94 m lange Lärmschutzwall LA 03 ist zum Schutz des 43 2+103 bis b) Bundesrepublik Deutschland Ortes Berghausen mit einer Höhe von 0 bis 5,50 m geplant. 2+204 rechts (B 10n: (E/U) Der Wall erhält eine Böschungsneigung 1:1,5 und eine Achse 200C) Kronenbreite von 1.0 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 2+107 bis Rückbau Treppe a) Gemeinde Pfinztal Rückbau einer Treppe links der B10 alt. 44 2+109 rechts b) -(B 10n; Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Achse 200C) Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 45 2+109 bis Stützwand entlang Bypass Nord Die 120,50 m lange Stützwand BW 21 ist als Stützkonstruktion b) Bundesrepublik Deutschland zur Bahnstrecke mit einer Höhe von 0 bis 2,50 m geplant. 2+219 links (BW21) (E/U) (B 10n; Achse 200C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Rückbau Schuppen, Flurstück 46 2+138 bis a) Eigentümer FISt 3017 Rückbau eines Schuppens. 2+141 rechts 3017 b) -(B 10n; Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Achse 200C) Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die 104 m lange Lärmschutzwand LA 02 nördlich der Rampe in 47 2+142 bis Lärmschutzwand (LA 02) Fahrtrichtung Karlsruhe (A 153G; lfd. Nr. 35) bis zur (Betriebs-) 2+230 b) Bundesrepublik Deutschland

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 (E/U) Zufahrt der künftigen Betriebszentrale (Ifd. Nr. 49) ist zum (B 10n; Achse 200C)) Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 4 m geplant. Sie wird beidseitig hochabsorbierend hergestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 48 2+179 bis Lärmschutzwand (LA 04) Die 56 m lange, einseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand 2+235 rechts b) Bundesrepublik Deutschland LA 04 zwischen Bypass Süd (lfd. Nr.32) und dem Geh-und (E/U) Radweg (lfd. Nr. 36) beginnt beim Lärmschutzwall (lfd. Nr.43) (B 10n; und ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von Achse 200C) 6 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Zufahrt künftige Betriebszentrale Die (Betriebs-) Zufahrt der künftigen (Tunnel-) Betriebszentrale 49 2+203 bis 2+217 b) Bundesrepublik Deutschland mündet in die Rampe in Fahrtrichtung Karlsruhe (A 153G; lfd. (B 10n: (E/U) Nr. 35). Achse 200C) (Die Betriebszentrale wird erst im Zuge des Baus des Hopfenbergtunnels erstellt und ist nicht Teil des Verfahrens.) Asphaltbefestigung, Breite 3,00 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Lärmschutzwand (LA 05) Die 66 m lange, einseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand 50 2+229 bis 2+300 rechts b) Bundesrepublik Deutschland LA 05 südlich des Geh-und Radwegs (Ifd. Nr. 36) beim Kreisverkehr ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer (B 10n: (E/U) Höhe von 6 m geplant. Achse 200C) Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 2+234 bis Stützwand (BW 24) Die 23 m lange Stützwandwand BW 24 am Kreisverkehr B 10 / 51 a) -B 293 (KVP 1) ist als Stützkonstruktion zum Geh- und Radweg b) Bundesrepublik Deutschland 2+261 rechts mit einer Höhe von 0 bis 1,00 m geplant. (B 10n: (E/U) Achse 200C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). B 10 Zufahrt KVP Ost Neubau der B 10 zwischen dem KVP 1 und der 52 2+264 bis Rappenbergstraße. 2+400 rechts b) Bundesrepublik Deutschland (B 10n; (E/U) Breite 6,50 Achse 200C)) Breite Zufahrt zum KVP 1: 4,00 m Breite Ausfahrt vom KVP: 4.20 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 53 2+325 bis Zufahrten Esso Tankstelle Anpassung der Zufahrten zur Tankstelle an die neue Straßen-2+389 rechts b) Gemeinde Pfinztal (E/U) und Wegeführung. (B 10n:

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Achse 200C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 2+336 bis Geh- und Radweg nördl. B 10 Der vorhandene Gehweg nördlich der B 10 zwischen 54 Weiherstraße und Ortslage entfällt, ebenso. die Treppe bei ca. b) Gemeinde Pfinztal (E/U) 2+399 B10n-km 2+340, die eine fußläufige Verbindung zum (B 10n: Achse 200C) vorhandenen Wirtschaftsweg FISt.-Nr. 2955 ermöglicht, und die Bedarfsbushaltestelle "Goethestraße". Ersatzweise erfolgt der Anschluss an den Wirtschaftsweg mittels Geh- und Radweg. Breite 2,50 m mit Anschluss an bestehenden Weg Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 0+125 bis Neubau Gemeindestraße Die vorhandene Einmündung der Rheinstraße in die 55 b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Weiherstraße bei ca. B 293n-km 0+235 entfällt. 0 + 465("Rheinstraße") ("Rheinstraße" Neubau der Zufahrt zum Wohngebiet "Untere Au", nachfolgend auch als "Rheinstraße" bezeichnet, mit Anbindung an den Achse 750C) Kreisverkehr 2 (lfd. Nr.14). Einseitiger Gehweg vom Wohngebiet "Untere Au" bis zur (ca. B 293n-km

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 0+235 bis Anbindung der Zufahrt zum Vogelpark (lfd. Nr. 60) 0+520 links) Straßenbreite 5,50 m Gehwegbreite 2,00 m. Breite Zufahrt zum KVP 2: 3.75 m Breite Ausfahrt vom KVP 2: 4,00 m Breite Bypass am KVP 2: 5,50 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Bauwerk 03 0+184,63 Das Brückenbauwerk 03 im Zuge der neuen Gemeindestraße 56 b) Gemeinde Pfinztal (E/U) (lfd. Nr. 55) überspannt die Pfinz und den Geh-und Radweg am Brücke im Zuge der Rheinstraße ("Rheinstraße" nördlichen Pfinzufer (lfd. Nr. 10). über die Pfinz Achse 750C) Abmessungen: (ca. B 293n-km Breite zw. den Geländern 8,00 m 0+255 bis Lichte Weite 25.00 m 0+280 links) Lichte Höhe (über G+R-Weg) 2.50 m Kreuzungswinkel 80,95 gon

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Breite Straße 5,50 m Breite Gehweg (einseitig) 2.00 m Im Kappenbereich ist die Verlegung von Versorgungsleitungen vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. a) Gemeinde Pfinztal Neubau der Zufahrt mit Anbindung an die neue 57 0+210Anschlussstraße Klärwerk b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Gemeindestraße ("Rheinstraße"; lfd. Nr. 55). Die Zufahrt erhält links einen einseitigen Gehweg. ("Rheinstraße" Straßenbreite 5,00 m Achse 750C) Gehwegbreite 2,00 m Neubau einer Anbindung des Geh- und Radwegs am nördlichen Pfinzufer (lfd. Nr. 10) bei ca. Station 0+013 mit einer Breite von 2,50 m sowie bei ca. Station 0+039 mit einer Treppe. (Station bezogen auf Achse 754A Gewerbestraße) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Wohnhaus mit Garage Rückbau des Wohnhauses mit Garage. 58 0+216 bis a) Gemeinde Pfinztal 0+252 b) links Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik ("Rheinstraße" Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Achse 750C) a) Eigentümer der Flurstücke Die Erschließung des vorhandenen Parkplatzes auf den 59 0+282 bis Parkplatz am Vogelpark Flurstücken 2285, 2287 und 2288 erfolgt über einen befestigten 0+327 2285, 2287, 2288 Weg, der auch der Erschließung des Vogelparks dient und an b) Eigentümer der Flurstücke rechts 2285, 2287, 2288 die Weiherstraße angebunden ist. Künftig erfolgt die ("Rheinstraße" Erschließung über die neue Gemeindestraße (lfd. Nr. 55), die Achse 750C) am KVP 2 an die B 293n anschließt. Neubau des Parkplatzes mit 31 Stellplätzen mit Anschluss an die neue Gemeindestraße (Ifd. Nr. 55) als Ersatz für den bestehenden Parkplatz. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern der Flurstücke.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage: 11
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen					Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
60	0+341 links ("Rheinstraße" Achse 750C)	Zufahrt Vogelpark	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Anschluss des Weges zum Vogelpark an die neue Gemeindestraße (lfd. Nr.55). Der Anschluss erhält eine Asphaltbefestigung gemäß RLW 05 8 cm Asphalttragdeckschicht 25 cm Schottertragschicht 33 cm Gesamtaufbau Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.	
61	0+361 rechts ("Rheinstraße" Achse 750C)	Zufahrt Regenrückhaltebecken	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Neubau eines Betriebsweges zur Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 2; lfd. Nr. 83) mit Anschluss an die neu zu bauende Gemeindestraße (lfd. Nr. 55). Breite 3 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 3 5 1 2 4 Stützwandwand (BW 23) Die 30 m lange Stützwandwand BW 23 ist als Stützkonstruktion 62 0+399 bis 0+428 links b) Gemeinde Pfinztal (E/U) zum Abfangen der Böschung mit einer Höhe von 0 bis 2,50 m geplant. ("Rheinstraße" Achse 750C) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). (ca. B 293n-km 0+459 bis 0+483 links) a) Gemeinde Pfinztal Weiherstraße (östlich KVP 2) Neubau des Anschlusses der Weiherstraße an den KVP 2 (Ifd. 63 0+020 bis 0+143 b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Nr. 14) (Weiherstraße Fahrbahnbreite 7.50 m Achse 740C) Breite Zufahrt zum KVP 2: 4,00 m Breite Ausfahrt vom KVP 2: 4,00 m (ca. B 293n-km Um Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet zur 0+520 rechts) Bundesautobahn A 5 zu ermöglichen, werden Kreisinsel und Fahrbahnteiler bereichsweise überfahrbar ausgebildet Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Jöhlinger Straße a) Bundesrepublik Deutschland Die B 293 alt wird abgekröpft und mit einer 64 0+000 bis 0+195 lichtsignalgeregelten Einmündung an die B 293n b) Gemeinde Pfinztal (E/U) angeschlossen. (B 293 alt: Achse 601B) Neubau des Anschlusses der alten B 293 an die neue B 293 Fahrbahnbreite 6,50 m Breite Linkseinbiegestreifen: 3,25 m Breite Rechtseinbiegestreifen: 3,25 m Wartungsaufstellfläche für die Lichtsignalanlage s. lfd. Nr. 68 Anschluss Wirtschaftsweg s. lfd. Nr. 67 Radwegführung s. lfd. Nr. 66 Neuer Graben Richtung a) Gemeinde Pfinztal Neubau des Grabens in Anpassung an die Trassierung der 65 0+050 bis Berghausen (NN-RU1) b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Jöhlinger Straße. 0+091 (B 293 alt; Achse 601B) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 66 0+077 bis Radweg Der Radverkehr wird derzeit auf der Fahrbahn geführt. Künftig 0+128 b) Gemeinde Pfinztal (E/U) kann der Radverkehr den Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 67 bzw. 70) mitbenutzen. (B 293 alt: Achse 601B) Aus- und Einfädelspur mit gesicherter Querungsstelle. Breite der Aufstellfläche 4,00 m Breite der Querungsstelle 2,50 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Anschluss Anwesen Jöhlinger a) Gemeinde Pfinztal Das Anwesen Jöhlinger Straße 80 wird durch einen Weg 67 0+132 rechts Straße 80 b) Gemeinde Pfinztal (E/U) erschlossen, der außerhalb der Ortslage an die B 293 alt (B 293 alt: angeschlossen ist. Achse 601B) Neubau des Anschlusses mit Verknüpfung des Radwegs (lfd. Nr. 66) und neuer Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 70). Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Im Bereich der Einmündung B 293n / B 293 alt wird eine 68 0+147 bis Wartungsaufstellfläche b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Wartungsaufstellfläche für Servicefahrzeuge zur Kontrolle der 0+174 rechts Lichtsignalanlage angeordnet. (B 293 alt: Achse 601B) Befestigung mit Schotterrasen Breite 3,50 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Durchlass DN 1000 (Gewässer 69 0+027Neubau eines Durchlasses DN 1000 für das Gewässer NNb) Gemeinde Pfinztal (E/U) RU1 unter dem neuen Grasweg (lfd. Nr. 72), Länge ca. 9,00 m. NN-RU1) (Achse 623A) Der Durchlass hat den Anforderungen des MA Q (Merkblatt für (ca. B 293n-km Querungshilfen an Straßen) zu entsprechen. 1+640 links) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Neubau eines asphaltierten Wirtschaftsweges mit Überführung Wirtschaftsweg parallel zur B 293 70 0+000 bis 0+558,11 b) Gemeinde Pfinztal (E/U) der B 293n. Bislang wurden die angrenzenden Flurstücke über die (Achse Bundesstraße B293 erschlossen. Künftig übernimmt der 2101B) Wirtschaftsweg die Erschließungsfunktion. (ca. B 293n-km 1+457 rechts -Auch die Zufahrt (Ifd. Nr. 71) zur Regenwasserbehandlungs-2+288 links)

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 anlage (RWBA 3; lfd. Nr. 89) erfolgt über den Wirtschaftsweg. Der Wirtschaftsweg schließt ca. 250 m nördlich des Ausbaubereichs der B 293 an den bestehenden Wirtschaftsweg FISt. 1079 an, der bei ca. B 293n-km 2+288 in die B 293 mündet. Der Anschluss des bestehenden Wirtschaftswegs FISt. 1079 an die B 293 entfällt. Wegbreite 3,00 m Bankettbreite: 0,5 m (beidseitig) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. 0+013 links Zufahrt 71 Neubau eines Betriebsweges zur Regenwasserbehandlungsanlage Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3) (lfd. Nr. 89). b) Bundesrepublik Deutschland (Achse (RWBA 3) 2101B) (E/U) Die Zufahrt erfolgt über den Wirtschaftsweg lfd. Nr. 70. (ca. B 293n-km Befestigung mit Schotterrasen. 1+640 rechts) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Derzeit erfolgt die Erschließung der Flurstücke zwischen B 293 72 0+270 links Grasweg b) Gemeinde Pfinztal (E/U) und Kraichgaubahn über die Bundesstraße. Wirtschaftswege (Achse 2101B) weisen keine eigenen Flurstücke auf. Da die Zufahrt bei B 293n-km 1+505 (links) entfällt, erfolgt die Erschließung über (ca. B 293n-km

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 1+620 - 1+700 einen Grasweg, der bei ca. B 293n-km 1+700 an den unter links) Nr. 70 aufgeführten Wirtschaftsweg anschließt. Neubau eines Graswegs mit Anschluss an das Wirtschaftswegenetz. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. NK 6917/001 -Abstufung B 293 alt a) Bundesrepublik Deutschland Die vorhandene Ortsdurchfahrt der B 293 alt wird im Bereich 73 NK 6917/031 zwischen der Einmündung B 10 / B 293 alt und der Kreisstraße b) Landkreis Karlsruhe K 3541 (Wöschbacher Straße) zur Kreisstraße abgestuft. ca. Station 0.00 - 0.35NK 6917/031 -Abstufung B 293 alt a) Bundesrepublik Deutschland Die vorhandene Ortsdurchfahrt der B 293 alt wird im Bereich 74 NK 6917/006 zwischen der Einmündung der Kreisstraße K 3541 b) Landkreis Karlsruhe (Wöschbacher Straße) und der Einmündung B 293 neu * B 293 ca. Station alt zur Kreisstraße abgestuft. 0.00 - 0.77

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen					Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5

Straßenentwässerung

80	0+122 bis 0+261 rechts (B 293n; Achse 101D)	Muldenentwässerung (EA P1.3)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen BW 6917/577 (B 293n/DB) und der Einmündung zum Umspannwerk (lfd. Nr.08) wird der bestehende Gehweg zurückgebaut und das Oberflächenwasser über die Dammschulter abgeleitet und gereinigt. Am Fuß der Böschung wurde von den Netze BW im Zuge des Umbaus des Umspannwerks bereits eine Mulde hergestellt. Diese Mulde erhält zur Sicherung des Umspannwerkes einen Notüberlauf, der das Wasser in die Pfinz ableitet. In der Böschung der Pfinz ist ein neuer Auslauf herzustellen. Der bisherige Auslauf und die Straßeneinlaufsammelleitung werden aus der Nutzung genommen und zurückgebaut.
				Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
81	0+278 bis 0+468 rechts (B 293n; Achse 101D	Entlastungskanal DN 800	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der von der RWBA 2 (lfd. Nr. 83) abgehende Entlastungskanal DN 800 unterkreuzt die B293 bei ca. km 0+447 und verläuft anschließend unterhalb des Geh- und Radweges bis zur Pfinz. Etwa bei km 0+278 wird ein neuer Auslauf in der Böschung der Pfinz hergestellt.
				Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Das im Streckenabschnitt zwischen dem Parkplatz Vogelpark 82 0+406 bis Entwässerungsabschnitt EA P2 b) Bundesrepublik Deutschland und dem Hochpunkt der B 293n im Einschnitt entlang der 1+246 (DN 250 – DN 800) Kraichgaubahn anfallende Niederschlagswasser wird in (E/U) (B 293n: Einzugsgebietsfläche RWBA 2 Entwässerungssammelleitungen gefasst und einem Achse 101D) Geschiebeschacht (GS) zugeleitet, der der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 2, lfd. Nr. 83)) vorgeschaltet ist. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 0+444 bis Regenwasserbehandlungsanlage Die RWBA besteht aus einem Geschiebeschacht (GS), einer 83 0+473 links (RWBA 2) b) Bundesrepublik Deutschland Vorstufe (VS), einem Retentionsbodenfilterbecken (RBF), einem Drosselbauwerk (DrBw) sowie einem Entlastungskanal (B 293n: (EK) DN 800. Achse 101D) Das RBF wird als Erdbecken ausgeführt und erhält eine Abdichtung mit Kunststoffdichtungsbahnen. Die Filteroberfläche beträgt ca. 187 m², das Retentionsvolumen etwa 230 m³. Die Beschickung des RBF erfolgt im Freispiegelzufluss über die Vorstufe. Zur Sedimentation ist die VS ohne Dauerstau vorgesehen. Die VS erhält Außenabmessungen von B/H/L = 11,22/4,51/3,0 m. Die Restentleerung der VS erfolgt über eine Tauchmotorpumpe, die in einem Pumpensumpf installiert ist. Der Pumpensumpf wird in Verbindung mit der Schwelle des GS auch als Schmutzfangzelle (SFZ) genutzt, in der die Einschüttungen und Minimalabflüsse aus wenig intensiven

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Kurzregen mit starker Verschmutzung aufgefangen werden. Die SFZ hat ein Auffangvolumen von etwa 1,50 m³. Das Schmutzwasser wird über eine Druckleitung in eine Freispiegelleitung gepumpt (lfd. Nr. 84), die an die Ortskanalisation der Gemeinde Pfinztal angeschlossen wird. Das über den Filterkörper des RBF gereinigte Wasser wird vom Drosselbauwerk über einen Ablaufkanal der Pfinz (Gewässer I. Ordnung) zugeleitet. Die Drosselwassermenge des RBF ist im Mittel mit 6,0 l/s projektiert. Die über die Bemessungswassermenge der RBFA anfallende Regenwassermenge wird über eine Filterüberlaufschwelle in der VS in den Entlastungskanal abgeschlagen und der Pfinz zugeleitet. Für den maximal möglichen Abfluss Q_{0, max} = 790 l/s ist keine Drosselung vorgesehen. Die Anlage wird eingezäunt und erhält ein Doppelflügeltor im Zufahrtsbereich. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Die SFZ hat ein Auffangvolumen von etwa 1,50 m³. Das 84 0+454 bis Regenwasserkanal (RWBA 2) b) Bundesrepublik Deutschland Schmutzwasser wird über eine Druckleitung in eine 0+470 Freispiegelleitung gepumpt, die die B 293n bei ca. km 0+463 (B 293n: quert und an die Ortskanalisation der Gemeinde Pfinztal Achse 101D) angeschlossen wird (Haltung S30000059). Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Regenrückhaltekanal (RRK) 85 0+487 - 0+538 Ein Teil der unter lfd. Nr. 82 aufgeführten Sammelleitung wird mit Nenndurchmesser DN 800 ausgeführt und als b) Bundesrepublik Deutschland (B 293n; Regenrückhaltekanal genutzt. Dies betrifft den Bereich von (E/U) Achse 101D) Schacht 2-2-216 bis zum Schacht 2-2-217(ca. km 0+487 -0+538; V ~ 34 m³). Im Schacht 2-2-217 wird zur Regelung ein handbetriebener Schieber eingebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 0+978 links Kaskadenrinne (Raubettmulde) Bau einer befestigten Kaskadenrinne in der Böschung des 86 b) Bundesrepublik Deutschland Straßenquerschnitts bis zur Mulde. (B 293n; (E/U) Achse 101D) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Das im Streckenabschnitt zwischen dem Hochpunkt der B 293n 87 1+246 - 1+734 Entwässerungsabschnitt EA P3.1 (DN 250 - DN 400) b) Bundesrepublik Deutschland im westlichen Einschnitt entlang der Kraichgaubahn und der (B 293n: Einzugsgebietsfläche RWBA 3 Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser wird über Mulden (E/U) Achse 101D) abgeleitet, in Entwässerungsleitungen gefasst und der neu hergestellten Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3) bei km 1+486) zugeleitet. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). 88 1+246 - 1+430 Entwässerungsabschnitt EA P3.2 a) -Das im Streckenabschnitt zwischen dem Hochpunkt der B 293n b) Bundesrepublik Deutschland im Einschnitt östlich der Fahrbahn anfallende (B 293n; (E/U) Niederschlagswasser wird über eine Mulde direkt in das Achse 101D) Grabensystem (Gewässer 2. Ordnung) eingeleitet. Das im Bereich der Einmündung B293n/Jöhlinger Straße anfallende Niederschlagswasser wird über eine Dammschulter gereinigt und ebenfalls in das Grabensystem (Gewässer 2. Ordnung) abgeleitet. Das Grabensystem mündet mit einem abschließenden Recheneinlaufbauwerk in eine bestehende Verdolung in der Ortslage Pfinztal. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 89 1+401 bis Regenwasserbehandlungsanlage Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage bestehend aus b) Bundesrepublik Deutschland einem Versickerungs-/Sedimentationsbecken mit 1+503 rechts (RWBA 3) Regenrückhaltefunktion. Das Kombibecken wird als (E/U) (B 293n: abgedichtetes Erdbecken (KDB) hergestellt. Achse 101D) Zur Regenwasserbehandlung wird eine Versickerung durch 20 cm Oberboden und 20 cm Carbonatsand 0/5 vorgesehen. Das gereinigte Wasser wird über eine Drainage gefasst und direkt in das Grabensystem eingeleitet. Die Sohlfläche des Beckens beträgt 470 m². Die Bemessung des erforderlichen Rückhalteraumes erfolgt für eine Drosselwassermenge von ca. 120 l/s und einer 10jährlichen Regenhäufigkeit (n = 0,1) Der Rückhalteraum erhält eine Größe von ca. 78 m³. Die Drosselung des Abflusses auf einen Wert von Q_{Dr, max} = 120 l/s wird über ein Drosselbauwerk mit manuellem Drosselschieber geregelt. Das Drosselbauwerk hat Abmessungen von B/L = 1.9/3.1 m. Die Anlage wird eingezäunt und erhält ein Doppelflügeltor im Zufahrtsbereich. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Die bestehende Grenzgrabenverdolung wird an den neuen 90 1+933 rechts Grenzgrabenverdolung a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U) Entlastungskanal (Nr. 92) an der Einmündung des Grenzweges (Gemarkung Berghausen) (B 10n: bei Schacht 30001040 angebunden. Der Schacht 30001040 ist Achse 200C) abzubrechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen. Dafür wird eine zusätzliche Haltung von Schacht 30001040 (1040N) zu Schacht EK6 hergestellt. Diese Haltung unterguert die Zugangsrampe/Treppe des Fußgängersteges. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage bestehend aus 91 1+936 bis Regenwasserbehandlungsanlage einem Einlauf- und Verteilungsbauwerk (R1 EBw/VBw) einer 2+009 rechts (RWBA 1) b) Bundesrepublik Deutschland (B 10n: (E/U) unterirdischen System-Sedimentationsanlage mit bauaufsichtlicher Zulassung (RKB), einem unterirdischen Achse 200C) System-Regenrückhaltebecken mit bauaufsichtlicher Zulassung (RRB), einem Drosselschacht (R2 DrBw) und einem Entlastungskanal (EK). $RKB = 3 \times DN 600$ RRB = B/H/L = 6,40 m / 22,40 m / 1,33 m; Volumen 190 m³ Das über das RKB gereinigte Wasser wird vom Drosselbauwerk (R2) über einen neu zu erstellenden Entwässerungskanal DN 600 dem Entlastungskanal DN 800 (Ifd. Nr. 92) und somit der Pfinz (Gewässer I. Ordnung) zugeleitet. Die Drosselwassermenge des RKB und des RRB ist zusammen auf max. 200 l/s begrenzt.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Die über die Bemessungswassermenge der RBFA anfallende Regenwassermenge wird über eine Notüberlaufschwelle im Schacht R1 über den Schacht NÜ1 in den Entlastungskanal abgeschlagen und der Pfinz zugeleitet. Für den maximal möglichen Abfluss Q_{0, max} = 722 l/s ist keine Drosselung vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). a) Stadt Karlsruhe 1+937 Entlastungskanal Die vorhandene Verdolung des Grenzgraben hat eine 92 (Grenzgrabenverdolung; Nennweite DN 800 im Bereich der DB-Trasse und DN 600 im (B 10n: b) Stadt Karlsruhe I (E/U) Gemarkung Durlach) weiteren Verlauf bis zur Pfinz. Aufgrund der Höhenlage der Achse 200C) B 10 ist der Kanal neu zu verlegen. Der verdolte Grenzgraben (lfd. Nr. 90) sowie der von der RWBA 1 abgehende Entwässerungskanal (lfd. Nr. 91) münden in den Entlastungskanal, der unter der B293 und unter der DB-Strecke hindurchgeführt und im Rodbergweg weitergeführt wird. Die bestehenden Mischwasserleitungen der Stadt Karlsruhe werden unterquert. In der Böschung der Pfinz ist ein neuer Auslauf herzustellen. Die Dimension des Entlastungskanals beträgt durchgehend DN 800. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage: 11
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen					Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5
93	1+941 bis 2+285 links (B 10n; Achse 200C)	Entwässerungsabschnitt EA P1.1 (DN 250 – DN 400) Einzugsgebietsfläche RWBA 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das im Streckenabschnitt südlich der DB-Strecke und nördlich des in Planung befindlichen Hopfenbergtunnels anfallende Niederschlagswasser des Knotenpunktes wird in Entwässerungssammelleitungen gefasst und einem Einlaufund Verteilungsbauwerk (R1) zugeleitet, das der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 1) vorgeschaltet ist. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
94	1+954 bis 2+337 rechts (B 10n; Achse 200C)	Entwässerungsabschnitt EA P1.2 (DN 250 – DN 400) Einzugsgebietsfläche RWBA 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	des in Planung befindlich Niederschlagswasser de Entwässerungssammelle und Verteilungsbauwerk Regenwasserbehandlung	eitungen gefasst und einem Einlauf- (R1) zugeleitet, das der gsanlage (RWBA 1) vorgeschaltet ist.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage: 11
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen					Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4		5

Leitungen

100	0-040 bis 0+072 rechts (B 293n; Achse 101D) bzw.	Gasleitung	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	Die vorhandene Gasleitung wird bereichsweise durch die Baumaßnahme verdrängt. Verlegung der Gasleitung zwischen Weiherstraße und Ortslage an den Böschungsfuß des Bypass Nord.
	2+030 bis 2+399 (B 10n; Achse 200C)			Im Bereich des Rückbaus der Wirtschaftswegbefestigung Sicherung der Gasleitung sofern technisch erforderlich. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).
101	0+231 bis 0+266 (B 293n; Achse 101D)	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft entlang des südlichen Pfinzufers und muss für den Bau der neuen Pfinzbrücke (lfd. Nr. 56) aus dem Baufeld verlegt werden. Verlegung des Fernmeldekabels im Bereich der Rheinstraße (Gehweg) bzw. entlang der Zufahrt zum Umspannwerk (lfd. Nr. 08) mit Unterquerung der Weiherstraße (B 293n).
				Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 a) Erdgas Südwest Die vorhandene Gasleitung verläuft entlang der Rhein- bzw. 102 0+231 bis Gasleitung 0+315 links Weiherstraße und quert dabei die Pfinz im Bereich der b) Erdgas Südwest Pfinzbrücke (BW 6917/576; lfd. Nr. 09). Die Kläranlage sowie (B 293n: Achse 101D) das Wohnhaus (lfd. Nr. 58) sind über Abzweigungen an die Gasleitung angeschlossen. Für die Kappenerneuerung sind die Leitungen, die unter den Kragarmen des Bauwerks 6917/576 befestigt sind, zu verlegen. Dies gilt auch für Leitungen, die im Baufeld der neuen Pfinzbrücke BW 03 (lfd. Nr. 56) liegen. Neubau einer Gasquerungsleitung unter der Pfinz zwischen Pfinztalstraße und Gewerbestraße (Kläranlage) sowie Neubau der Gasleitung bis zur Weiherstraße. Sicherung der Gasleitung im weiteren Verlauf sofern technisch erforderlich. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag). Die vorhandene 20 kV-Freileitung über die Pfinz in Richtung 103 0+237 bis 20 kV-Kabel a) Netze BW GmbH Kläranlage weist im Bereich der geplanten Pfinzbrücke (BW 03, 0+300 links b) Netze BW GmbH lfd. Nr. 56) einen Mast auf. Zwischen Umspannwerk und Mast (B 293n: ist die Leitung bereits verkabelt. Die Freileitung wird durch ein Achse 101D) 20kV-Kabel ersetzt. Neubau eines 20 kV-Kabel in der neuen Gemeinde- bzw. Gewerbestraße und unter dem Geh und Radweg am nördl.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 Pfinzufer., da der Mast der bestehenden Leitung durch die Rheinstraße überbaut wird. Für die Kappenerneuerung sind die Leitungen, die unter den Kragarmen des Bauwerks 6917/576 (Pfinzbrücke) befestigt sind, zu verlegen. Daher kreuzt die 20kV-Leitung die Pfinz im Endzustand beim neuen Bauwerk 03. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag). 104 0+277 bis Mischwasserkanal DN 250 a) Gemeinde Pfinztal Der bestehende Mischwasserkanal (MW) unter dem Gehweg 0+296 links b) Gemeinde Pfinztal zwischen dem Geh- und Radweg am nördlichen Pfinzufer und der Weiherstraße liegt im Baufeld für die neue Pfinzbrücke (BW (B 293n; 03, lfd. Nr. 56). Der Kanal wird ab dem Schacht 30000862 Achse 101D) umgeschlossen und mit einem neuen Freispiegel-MW-Kanal DN 250 an den Bestand angebunden. Der Schacht 30000863 ist abzubrechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen. Die Verlegung liegt in der neuen Anbindung des Klärwerks an die Rheinstraße. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 0+285 bis Wasserleitung DN 80 a) Gemeinde Pfinztal Die bestehende Wasserleitung parallel zur Gewerbestraße liegt 105 im Baufeld für die neue Pfinzbrücke (BW 03, lfd. Nr. 56) und ist 0 + 298b) Gemeinde Pfinztal zu verlegen. (B 293n: Achse 101D) Neubau der Wasserleitung mit Querung der B293 neu zum Klärwerk. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 106 0+335 bis Regenwasserkanal Der neue Parkplatz und die neue Gemeindestraße werden 0+415 links b) Gemeinde Pfinztal durch einen neuen Regenwasserkanal entwässert. Er wird an den bestehenden Mischwasserkanal 30000061 DN 1600 unter (B 293n: der geplanten B293n angeschlossen. Achse 101D) Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 107 0+383 bis 20 kV-Kabel a) Netze BW GmbH Neubau eines 20 kV-Kabels, das heute nördl. der Weiherstraße liegt und künftig die B 293n guert, unter dem neuen Gehweg 0+570 b) Netze BW GmbH zur Weiherstraße verläuft und dann, nach Querung der (B 293n: Weiherstraße wieder an die vorhandene Leitung anschließt. Achse 101D) bzw. bis 0+089 Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. (Weiherstr.: Achse 740C) Stromversorgung RWBA 2 Für die Steuerung und den Betrieb der Entleerungspumpe der 0+444 bis 108 a) – 0+473 links RWBA werden 2 Freiluftschränke errichtet. In einem Schrank b) Netze BW (E/U) erfolgt die Einspeisung vom EVU und die Montage des Zählers. (B 293n: Projektiert ist ein erforderlicher Anschlusswert Achse 101D) (Bemessungsspannung 400 V) für den Maximalbetrieb von ca. 11 kW mit einer Stromaufnahme von ca. 17 A. Die Verlegung des Kabels erfolgt erdverlegt in Absprache mit dem Netzbetreiber. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Die Unterhaltung der Zuleitung bis zum Einspeisefeld mit Zähler obliegt dem Netzbetreiber. 0+444 bis Wasserversorgung RWBA 2 a) – Die geplante RWBA erhält einen Wasseranschluss über einen 109 0+473 links Unterflurhydranten für das Warten und Reinigen der b) Gemeinde Pfintztal(E/U) Anlagenteile. (B 293n; Die Verlegung der Leitung erfolgt erdverlegt in Absprache mit Achse 101D) dem Netzbetreiber. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zuleitung bis zum Wasserzähler obliegt dem Netzbetreiber. a) Netze BW GmbH Neubau eines erdverlegten 20 kV-Kabels als Ersatz für eine 0+686 bis 20 kV-Kabel 110 Freileitung, deren Masten dem Neubau der B 293 weichen 1+226 rechts b) Netze BW GmbH müssen. Bei km 1+226 wird ein neuer Leitungsmast errichtet. (B 293n; Achse 101D) Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 111 0+722 bis Wasserleitungen a) Gemeinde Pfinztal Neubau von 2 Wasserversorgungsleitungen im Zuge einer 0+835 b) Gemeinde Pfinztal zentralen Querung der Kraichgaubahn und der B 293n anstelle der vorhandenen Querung in Höhe der Joseph-von Fraunhofer-(B 293n: Straße 5. Achse 101D) Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 112 0+725 bis Stromleitungen a) Netze BW GmbH Verlegung von Stromleitungen im Zuge des Neubaus einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der B 293n anstelle 0+863 b) Netze BW GmbH der vorhandenen Querung in Höhe der Joseph-von Fraunhofer-(B 293n: Straße 5. Achse 101D) Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. Neubau einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der 113 0+742 bis MW-Kanal DN 300 a) Gemeinde Pfinztal B 293n anstelle der vorhandenen Querung in Höhe der 0+837 b) Gemeinde Pfinztal Joseph-von Fraunhofer-Straße 5. Die Leitung verbindet den (B 293n: Schacht 30000363 mit dem der Regenwasserleitung zwischen Achse 101D) den Schächten R32 und R33. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 114 0+742 bis Gasleitung a) Netze BW GmbH Neubau einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der 0+872 B 293n anstelle der vorhandenen Querung in der b) Netze BW GmbH Hummelbergstraße. (B 293n: Achse 101D) Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 4 115 0+742 bis Fernmeldekabel a) und Neubau einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der 0+887 b) Deutsche Telekom AG (E/U) B 293n anstelle der vorhandenen Querung in der Hummelbergstraße. (B 293n: Achse 101D) Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG). Regenwasserkanal 116 1+048 Bei ca. Bahn-km 2,7+47,5 befindet sich in der südlichen b) Gemeinde Pfinztal Böschung ein Durchlass, in den Wasser, von der nördlichen (B 293n; Böschung kommend, eingeleitet wird. Der Durchlass liegt im Achse 101D) Bereich der B 293n. Abbruch eines Stollens, Bau eines neuen Regenwasserkanals DN 400 mit Anschluss an den MW-Kanalschacht 30000317. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 1+420 Schutzrohr für Fernmeldekabel Verlegung der bestehenden Leitung in ein neues Schutzrohr 117 a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U) unter der neuen Trasse der B 293n. (B 293n: Achse 101D) Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG). 1+420 Schutzrohr für Fernmeldekabel Verlegung der bestehenden Leitung in ein neues Schutzrohr 118 a) und b) Unitymedia (E/U) unter der neuen Trasse der B 293n. (B 293n; Achse 101D) Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Neubau einer Niederspannungsleitung in der Jöhlinger Straße 119 1+463 Stromleitung a) Netze BW GmbH anstelle einer Freileitung, deren Maste z.T. im Ausbaubereich b) Netze BW GmbH (B 293n: der B 293 alt (Jöhlinger Straße) und B 293n liegen. Achse 101D) Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag). 1+935 bis Mischwasserkanal a) Gemeinde Pfinztal Der bestehende Mischwasserkanal aus dem Grenzweg 120 kommend wird bei Schacht 30000726 umgeschlossen und mit 2+017 b) Gemeinde Pfinztal einem neuen Freispiegel-MW-Kanal DN 400 bis zum Schacht (B 10n: 30000909 geführt und dort angebunden. Der Schacht Achse 200C) 30000726 ist abzubrechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen. Der Schacht 30000727 im Treppenaufgang des Fußgängersteges wird aus der Nutzung genommen und die Haltung 3000726 zurückgebaut/verdämmt. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 2 Wasserleitungen zum 121 1+965 bis a) Gemeinde Pfinztal Aufgrund der Stützmauer (Ifd. Nr. 40) und der Tiefenlage des verlängerten Grenzweges (lfd. Nr. 29) müssen die 2+019 rechts Pumpwerk (Grenzweg) b) Gemeinde Pfinztal vorhandenen Wasserleitungen zum Pumpwerk verlegt werden. (B 10n; Achse 200C) Verlegung der Wasserleitungen unter Beachtung des neuen Wege- und Straßennetzes. Der weiterführende Teil der Wasserleitung, der Richtung

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km Bezeichnung a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4 5 1 2 3 Rappenbergstraße verläuft, wird, falls technisch erforderlich, gesichert. Siehe auch Ifd. Nr. 125. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 2+012 bis Grundstücksentwässerung a) Gemeinde Pfinztal 122 Der bestehende Kanal verläuft südlich der Bahnlinie im b) Gemeinde Pfinztal (E/U) vorhandenen Wirtschaftsweg (FISt. 2931). Aufgrund der 2+040 rechts Betriebsgebäude Höhenlage der B 10 ist der Kanal zu verlegen. (B 10n; Achse 200C) Der bestehende Grundstücksentwässerung-Kanal des Betriebsgebäudes ist umzuschließen und an den unter Nr. 120 beschriebenen neuen MW-Kanal anzubinden. Der Schacht 30000781 ist abzubrechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen. Die Haltungen 30000781, 30000730, 30000731 und 30000732 werden aus der Nutzung genommen und zurückgebaut/verdämmt. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 123 2+035 bis 20 KV-Kabel a) Netze BW GmbH Das vorhandene 20kV-Kabel entlang der bestehenden B 10 bzw. der Weiherstraße bis zur Bahntrasse wird überbaut und 2+227 b) Netze BW GmbH verlegt. Künftig verläuft das Kabel im Betriebsweg (lfd. Nr.06) (B 10n: und guert die B 10 bei ca. km 2+040. Achse 200C) Neuverlegung des 20 KV-Kabels zum Pumpwerk. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag). a) Deutsche Telekom AG (E/U) Verlegung zweier Fernmeldekabel im Bereich des Geh- und 124 2+135 bis 2 Fernmeldekabel b) Deutsche Telekom AG (E/U) Radweges (Ifd. Nr. 36) aufgrund der Lärmschutzwand (Ifd. 2+267 Nr.48) (B 10n; Sicherung der Fernmeldeleitung im weiteren Verlauf sofern Achse 200C) technisch erforderlich. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG). 2+171 bis a) Gemeinde Pfinztal Die Wasserleitung (Ifd. Nr. 121) östlich des Abzweigs zum 125 Wasserleitung Pumpwerk ist im Bereich der Lärmschutzwand (lfd. Nr.48) bzw. 2+313 rechts b) Gemeinde Pfinztal der Stützmauer (Ifd. Nr. 51) zu verlegen. (B 10n; Achse 200C) Verlegung der Wasserleitung im Bereich des Geh- und Radweges. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger (Strecke oder Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 Der vorhandene Kanal DN 250 von ca. km 2+125 (Flurstück 126 2+252 bis Regenwasserkanal a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal 8880) – 2+250 ist im Bereich des geplanten KVP 1 an die 2+415 Straßenentwässerung angeschlossen. Die (B 10n: Straßenentwässerung wird neu geordnet. Der Kanal wird an die Achse 200C) Kanalisation beim Rodbergweg angeschlossen. Verlegung des Regenwasserkanals im Bereich des Geh- und Radwegs zwischen den Schächten 300001062 und 30000794. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. a) Netze BW GmbH 2+386 bis Gasleitung Infolge der Verlegung der Gasleitung lfd. Nr. 100 entfällt die 127 2+409 rechts vorhandene Querung der B 10 bei ca. km 2+380. b) Netze BW GmbH (B 10n; Achse 200C) Anbindung der gekappten Gasversorgung der Tankstelle an das Leitungsnetz in der Karlsruher Straße Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 128 1+937 Regenwasserkanal a) Stadt Karlsruhe Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im b) Stadt Karlsruhe Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und (B 10n; (Rodbergweg) Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden. Achse 200C) Hier Regenwasserkanal längs zum Leitungsgraben. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis Unterlage: 11 für das Straßenbauvorhaben Datum: 29.01.2021 Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen Lfd. Bau-km **Bezeichnung** a) bisheriger Vorgesehene Regelung (Strecke oder b) künftiger Nr. Eigentümer (E) Achsenschnittpunkt) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 5 1 2 3 a) Stadt Karlsruhe Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im 129 1+937 Schmutzwasserkanal Rodberawea müssen verschiedene Ver- und b) Stadt Karlsruhe (B 10n: (Rodbergweg) Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden. Achse 200C) Hier Schmutzwasserkanal längs zum Leitungsgraben. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. 1+937 Mischwasserkanal Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im 130 a) Stadt Karlsruhe Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und b) Stadt Karlsruhe (Rodbergweg) (B 10n; Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden. Achse 200C) Hier Mischwasserkanal quer zum Leitungsgraben. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. Fernmeldekabel a) Deutsche Telekom AG (E/U) Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im 131 1+937 b) Deutsche Telekom AG (E/U) Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und (Rodbergweg) (B 10n; Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden. Achse 200C) Hier Fernmeldekabel längs und guer zum Leitungsgraben. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage: 11	
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen					Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
132	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Stromversorgungsleitungen (Rodbergweg)	a) Stadtwerke Karlsruhe b) Stadtwerke Karlsruhe	Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) in Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werde Hier Stromkabel längs und quer zum Leitungsgraben. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.	
133	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Wasserleitung (Rodbergweg)	a) Stadtwerke Karlsruhe b) Stadtwerke Karlsruhe	Rodbergweg müssen ver Entsorgungsleitungen wä	hrend der Bauzeit gesichert werden. und quer zum Leitungsgraben.